



**Information zur Restmüllentsorgung  
für Privathaushalte  
im Bereich der Stadt Cuxhaven ab 1.1. 2025**

Eigentümer/innen eines bewohnten oder bebauten Grundstücks in der Stadt Cuxhaven unterliegen dem **Anschluss- und Benutzungszwang**, das heißt Sie sind verpflichtet, einen Restabfallbehälter vorzuhalten und Ihre Abfälle nach Maßgabe der Abfallbewirtschaftungssatzung der Stadt Cuxhaven zu entsorgen.

Wir bieten Ihnen eine **4wöchentliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird. 1.100 l-Restmüll- und 1.100 l-Altpapierbehälter sind nicht an die 4wöchentliche Regelung gebunden und können auch auf Abruf geleert werden (Kontakt Bauhofzentrale E-Mail [as.zentrale@cuxhaven.de](mailto:as.zentrale@cuxhaven.de), Telefon 04721/70070600). Weiterhin können Sie auch unter der vorgenannten E-Mailadresse schriftlich einen festen Leerungstermin für die 1.100 l-Behälter festlegen.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse **[www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft](http://www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft)** ausdrucken. Weiterhin liegen ausgedruckte Exemplare eines Abfuhrkalenders im Bürgerbüro des Rathauses, auf dem Bauhof in der Meyerstraße 40 und beim Recyclingzentrum Gudendorf (Hohe Lieth, 27478 Cuxhaven) für Sie zur Abholung bereit.

Die **Abrechnung** der Abfallbeseitigungsgebühren wird **personenbezogen** vorgenommen. Dazu ist es notwendig, dass Sie uns die tatsächliche, genaue Anzahl der Personen angeben, die an Ihren Restabfallbehälter angeschlossen sind. Die 1.100 l-Restabfallbehälter werden stufenweise von der angeschlossenen Personenzahl her berechnet (1-20 Personen, 21-40 Personen, 41-60 Personen).

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem **Chip** versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Pro Woche und Bewohner/in ist durch die Abfallbewirtschaftungssatzung der Stadt Cuxhaven eine **Mindestrestabfallbehälterkapazität von 5 Litern** vorgeschrieben. Daraus ergeben sich für die unterschiedlichen Behältergrößen unterschiedliche Mindestleerungen pro Jahr. Als Faustformel gilt, dass die Gebühren der einzelnen Restabfallbehältergrößen bei gleicher Personenzahl fast identisch sind. Sie erhöhen jedoch die Anzahl der Mindestleerungen, je kleiner Sie den Restabfallbehälter wählen.

Falls die Mindestleerungen für Sie nicht ausreichend sind, können Sie Zusatzleerungen nutzen, die am Jahresende abgerechnet werden. Insgesamt können Sie bei Bedarf also 13 Leerungen (52 Wochen im Jahr/4=13, bei besonderer Kalenderkonstellation sogar 14 Leerungen) im Jahr nutzen, wobei eben bei den jeweiligen personenzahlmäßigen Einstellungen nicht alle der Leerungen in der Grundgebühr enthalten sind (z.B. 60 l 2 Personen=9 Mindestleerungen jährlich).

Die Stadt Cuxhaven stellt Ihnen 40-, 60-, 80-, 120- und 240-Liter-Restabfallbehälter zur Verfügung. 140 l- und 180 l-Behälter werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Bisher genutzte Behälter können weiter benutzt werden.

Daneben können bei einem besonders großen Anfall von Abfällen auf dem Bauhof **90-Liter-Abfallsäcke** erworben werden, die Sie zusätzlich am Tag der Restmüllabfuhr an die Straße stellen können. Beachten Sie bitte, dass andere Säcke oder Tüten als die **städtischen Abfallsäcke** nicht mitgenommen werden und die Säcke nur bis zu einem Höchstgewicht von **25 kg** befüllt werden dürfen.

Wenn Sie einen Behälter tauschen, an- oder abmelden wollen, muss dieses schriftlich bzw. auf digitalem Wege erfolgen. Dafür nutzen Sie bitte ebenfalls das Internet unter **[www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft](http://www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft)**, wo Sie den Antrag auf digitalem Wege stellen können oder Sie schreiben uns formlos möglichst per E-Mail an die Adresse **[abfallwirtschaft@cuxhaven.de](mailto:abfallwirtschaft@cuxhaven.de)**.

Wichtig ist, dass ein solcher Antrag immer vom Eigentümer des Grundstücks gestellt werden muss. Wenn Sie Mieter sind, muss ein Antrag entsprechend von Ihrem Vermieter gestellt werden oder Sie müssen sich an Ihre Hausverwaltung wenden. Für weitere Fragen zur Abfallentsorgung stehen wir gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montags u. Mittwochs 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstags und Donnerstags 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Telefonische Auskünfte erteilt die Behälter- und Gebührenverwaltung unter den Nummern:

04721/700 706 23 / 24 oder 25

E-Mail: [abfallwirtschaft@cuxhaven.de](mailto:abfallwirtschaft@cuxhaven.de)

Viele Informationen und Abfuhrkalender im Internet unter: [www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft](http://www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft)



## Stadt Cuxhaven

### Gebühren für Restabfallbehälter (Haushalte) ab dem 01.01.2025 (Grundgebühr I und II)

Bei den unten genannten Gebühren handelt es sich um die Jahresgebühr inklusive der Grundgebühr I von 70,92 €. Die genannten Leerungen stellen die jährlichen Mindestleerungen dar, die genutzt werden müssen. Wer über diese Mindestleerungen hinaus den Behälter bereit stellt, muss diese mit der aufgeführten Zusatzleerungsgebühr bezahlen.

Haushaltsgröße	Behälter 40 Liter		Behälter 60 Liter		Behälter 80 Liter		Behälter 120 Liter		Behälter 140 Liter		Behälter 180 Liter		Behälter 240 Liter											
	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen	€	Leerungen										
1 Person	108,58	7	111,22	5	113,92	4	119,31	3	108,56	2	117,14	2	135,44	2										
2 Personen	140,86	13	143,46	9	146,17	7	151,57	5	146,20	4	141,33	3	167,70	3										
3 Personen			175,70	13	178,42	10	183,83	7	183,84	6	189,71	5	199,96	4										
4 Personen					210,67	13	216,09	9	221,48	8	213,90	6	232,22	5										
5 Personen							248,35	11	259,12	10	262,28	8	264,48	6										
6 Personen							280,61	13	296,76	12	286,47	9	296,74	7										
7 Personen											315,58	13	334,85	11	329,00	8								
8 Personen																				359,04	12	361,26	9	
9 Personen																				383,23	13	393,52	10	
10 Personen																							425,78	11
11 Personen																							458,04	12
12 Personen																							490,30	13
Zusatzleerungs- gebühr pro Leerung			€	5,38	€	8,06	€	10,75	€	16,13	€	18,82	€	24,19	€	32,26								

Für 60, 80, 120 l Eigenbehälter (werden nicht mehr ausgegeben, alle Behälter sind städtisch), die aus der Vergangenheit noch im Umlauf sind reduziert sich die Gesamtgrundgebühr um 2,16 €, da die Grundgebühr I für Eigenbehälter nur 68,76 € beträgt. Dieses gilt auch für selbst gekaufte Behälter der Größe 1.100 l.

<b>Behälter 1.100 Liter Transportgebühr</b>
8,00 € (max. Entfernung 20 m) pro Leerung

Behälter 1.100 Liter		
Haushaltsgröße	€	Leerungen
bis 20 Personen	810,17	5
21 - 40 Personen	1.549,42	10
41 - 60 Personen	2.288,67	15

<b>Behälter 1.100 Liter Zusatzleerungsgebühr</b>
147,85 € pro Leerung

<b>Gebühr für zugelassene Abfallsäcke (90 l)</b>
Höchstgewicht 25 kg: 13,00 €